

# Les Retardataires Moresnet



## Nennung

Montzen 25. und 26.05.2024

**Nennschluss 19.05.2024**

**Nach Nennschluss wird eine Nachnenngebühr in Höhe von 10 € erhoben!**

**Vorabzahlung möglich aber NICHT ZWINGEND NOTWENDIG**

Erwachsene je Nennung 80,00 € Junioren je Nennung 70,00 € Minibuggys 20 €

Kontonummer: BE26 1030 7952 6429; BIC: NICABEBB

Zahlungsempfänger: Les Retardataires

Verwendungszweck: Name + Vorname + Startnummer

Nennung einsenden an:

[info@retardataires.be](mailto:info@retardataires.be)

Startnummer:

Transpondernummer

Fahrerdaten:

Name, Vorname

Telefon

Straße, PLZ, Ort

Land

Geb. Datum

Verein

Fahrzeugdaten:

Karosserie/Hersteller

Typ

Motor: Hersteller, Hubraum-

**Bitte Gruppen/Klassen in denen Sie mit o.g. Fahrzeug starten möchten ankreuzen:**

<input type="checkbox"/> Gruppe 0 Einsteigerklasse bis 1400 ccm	<input type="checkbox"/> max. 110 PS, 2 WD	
<input type="checkbox"/> Gruppe 1 Serientourenwagen	<input type="checkbox"/> bis 1600 ccm 2 WD	<input type="checkbox"/> über 1600 ccm 2 WD
<input type="checkbox"/> Gruppe 1 Tourenwagen	<input type="checkbox"/> bis 2000 ccm	<input type="checkbox"/> über 2000 ccm
<input type="checkbox"/> Gruppe 1 Supertourenwagen		
<input type="checkbox"/> Gruppe 2 Spezialtourenwagen		
<input type="checkbox"/> Gruppe 3 Spezial Auto-Cross	<input type="checkbox"/> bis 1600 ccm	<input type="checkbox"/> über 1600 ccm
<input type="checkbox"/> Gruppe 3 Spez. AC ohne Allrad		
<input type="checkbox"/> Gruppe 4 Käferklasse bis 1650 ccm		
<input type="checkbox"/> Gruppe 5 Lady Cup 2wd		
<input type="checkbox"/> CrossKart Junioren	<input type="checkbox"/> 2CV	<input type="checkbox"/> 62PS
<input type="checkbox"/> CrossKart Senioren	<input type="checkbox"/> 600 ccm	<input type="checkbox"/> MT09
<input type="checkbox"/> Minibuggys 200ccm		

**Haftungsausschluss**

Der Unterzeichnende erkennt die Bedingungen der Ausführungsbestimmungen an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf diesem Nennungsformular gemachter Angaben zutreffen. Bei arglistiger Täuschung oder bewusstem Verschweigen vom Benutzen regelwidriger Materialien erfolgt keine Haftung durch den Veranstalter. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern (Fahrer, Helfer etc.) für Sach- und Vermögensschäden. Der Teilnehmer verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhanf mit einer Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- Den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen,
- Behörden und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Ausgenommen davon bleibt vorsätzliches Verhalten eines Teilnehmers.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers